



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/062
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Rat:	Andreas Quast
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Feststellung des Jahresergebnisses 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.05.2016	Finanzausschuss	
21.06.2016	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2014 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.

Die Schlussbesprechung hat am 18. April 2016 stattgefunden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 20.723.569,41 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.556.784,53 € und die Aufwendungen mit 3.486.621,39 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 70.163,14 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 19 % (Vj. 20,4 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch bisher keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wird eine gebundene Form des Jahresabschlusses als Tischvorlage gereicht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf
 höhere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Stellenminderbedarf
 Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor:

ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Der Jahresgewinn in Höhe von 70.163,14 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 20.723.569,41 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.556.784,53 € und die Aufwendungen mit 3.486.621,39 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 70.163,14 € und wird der Ergebnisrücklage zugeführt.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt. Den Mitgliedern des Finanzausschusses wird eine gebundene Form des Jahresabschlusses als Tischvorlage gereicht

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2014

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
3. Finanzrechnung	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage (Bilanz)	15
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	21
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Steuerliche Verhältnisse
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
11. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
12. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
13. Abrechnung des Investitionsplans 2014
14. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite
15. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen
16. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 12.12.2012)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 18. Februar 2015 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des

Abwasserbetrieb Tornesch,
Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 gemäß § 95n GO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die mit doppischer Buchführung gemäß GemHVO-Doppik geführt wird (§ 28 EigVO). Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 bis 9 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 16.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2015, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2014 nahmen die Erträge um TEUR 274 von TEUR 3.278 auf TEUR 3.552 zu. Während die Erträge aus dem Niederschlagswasser um TEUR 54 rückläufig waren, sind die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühren, um TEUR 210 gestiegen.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.024 getätigt, von denen ein Betrag von TEUR 533 auf Anlagen im Bau entfällt. Die übrigen Investitionen entfallen in Höhe von TEUR 834 auf das Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Norderstraße und Schwennesenstraße. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Abschreibungen und laufende Einnahmen.
- Das Haushaltsjahr wurde, insbesondere bedingt durch die höheren Erlöse, mit einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Jahresergebnis von TEUR 70 (i. Vj.: TEUR 30) abgeschlossen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung in Höhe von TEUR 281 (Schmutzwasser) bzw. in Höhe von TEUR 251 (Niederschlagswasser), aus.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 19 % nach im Vorjahr ca. 20 %.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb bei einem deutlichen Rückgang der Erträge von TEUR 3.552 auf TEUR 3.163 mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2015 bis zum 18. April 2016 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Dezember 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17. März 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Vorjahresangaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 16.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 16.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 2013:

Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	981	8,3	990	9,1	-9
Sachanlagen	19.004	159,8	17.657	163,0	1.347
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-8.833	-74,3	-8.486	-78,4	-347
Finanzanlagen	108	0,9	115	1,1	-7
Langfristig gebundenes Vermögen	11.260	94,7	10.276	94,8	984
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396	3,4	256	2,4	140
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99	0,8	0	0,0	99
Sonstige privatrechtliche Forderungen	37	0,3	20	0,2	17
Rechnungsabgrenzungsposten	84	0,7	0	0,0	84
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	616	5,2	276	2,6	340
Liquide Mittel	14	0,1	278	2,6	-264
	11.890	100,0	10.830	100,0	1.060

Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	500	4,2	500	4,6	0
Kapitalrücklage	917	7,7	917	8,5	0
Sonderrücklage	267	2,2	267	2,5	0
Ergebnisrücklage	518	4,4	488	4,5	30
Jahresergebnis	70	0,6	30	0,3	40
Eigenkapital	2.272	19,1	2.202	20,4	70
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.679	56,1	7.233	66,8	-554
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	6.679	56,1	7.233	66,8	-554
Sonderposten für Gebührenaussgleich	923	7,8	391	3,6	532
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	245	2,1	155	1,4	90
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253	10,5	561	5,1	692
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339	2,9	158	1,5	181
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	179	1,5	130	1,2	49
Kurzfristiges Fremdkapital	2.939	24,8	1.395	12,8	1.544
	11.890	100,0	10.830	100,0	1.060

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.060 bzw. 9,8 % auf TEUR 11.890 weiter erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,9 % in 2013 auf 94,7 % im Geschäftsjahr 2014 leicht vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der **Sachanlagen** um TEUR 1.347 bzw. 7,6 %. Zugängen in Höhe von TEUR 2.068 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 610 und Buchwertabgänge in Höhe von TEUR 26 gegenüber. Ferner wurde nach Fertigstellung eine Umbuchung aus den geleisteten Anzahlungen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von TEUR 85 vorgenommen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Niederschlagswasserleitungen Schwennesenstraße und Norderstraße (TEUR 433) und die Schmutzwasserleitungen Schwennesenstraße und Norderstraße (TEUR 426) sowie ein Regenrückhaltebecken (TEUR 320).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Den Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 85 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 94 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 83, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** erhöhte sich um TEUR 340 auf nunmehr TEUR 616. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um TEUR 140 sowie der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 99.

Bei den **liquiden Mitteln** handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung der liquiden Mittel haben wir in Abschnitt D.III.2 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 70 (= 3,2 %) auf TEUR 2.272 leicht angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2014 (TEUR 70). Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes zum Abschlussstichtag nur noch 19,1 % (Vorjahr: 20,3 %) des insgesamt um 9,8 % angestiegenen Gesamtkapitals.

Das **mittel- und langfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 554 auf TEUR 6.679 verringert. Der Rückgang resultiert aus der im Haushaltsjahr vorgenommenen Tilgung der Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von (saldiert) TEUR 551.

Das **kurzfristig verfügbare Kapital** erhöhte sich um TEUR 1.544. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den um TEUR 692 höheren Ausweis der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf die im Berichtsjahr erfolgte Zuführung zu dem Sonderposten für Bührenaussgleich in Höhe von TEUR 532 zurückzuführen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>TEUR</u>	<u>2014 TEUR</u>	<u>2013 TEUR</u>
Periodenergebnis	70		30
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	707		741
+ Zunahme der Rückstellungen	90		100
+ Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	532		227
- / + Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-338		542
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	231		-26
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22		21
+ Zinsaufwendungen	<u>281</u>		<u>300</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>1.595</u>	<u>1.935</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.068		-1.103
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>7</u>		<u>7</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-2.061</u>	<u>-1.096</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.042		525
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.904		-1.127
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	345		74
- Gezahlte Zinsen	<u>-281</u>		<u>-300</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>202</u>	<u>-828</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-264</u>	<u>11</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>278</u>		<u>267</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>14</u>	<u>278</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>14</u>	<u>278</u>
		<u>14</u>	<u>278</u>

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.401		3.246		155	5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99		24		75	>100
Betriebsleistung	3.500	100	3.270	100	230	7
Personalaufwand	-118	-3	-144	-4	26	18
Abschreibungen	-707	-20	-741	-23	34	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.445	-41	-1.448	-44	3	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-935	-27	-622	-19	-313	-50
Betriebsaufwand	-3.205	-91	-2.955	-90	-250	-8
Sonstige betriebliche Erträge	53	2	8	0	45	>100
Betriebsergebnis	348	11	323	10	25	8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-278		-293		15	
Jahresergebnis	70		30		40	

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2013 um TEUR 230 (= 7,0 %) auf TEUR 3.500 erhöht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserversorgung in Höhe von TEUR 2.071 (i. Vj.: TEUR 1.863) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.327 (i. Vj.: TEUR 1.383). Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus der periodengerecht vorgenommenen Abgrenzung der zu erhebenden Schmutzwassergebühren. Die Schmutzwassergebühr ist zum 1. Januar 2014 von EUR 2,28/m³ auf EUR 2,42/m³ angehoben worden. Im Niederschlagswasserbereich beträgt die Gebühr seit dem 1. Januar 2014 EUR 87,00 (i. Vj.: EUR 123,00) bis zu 150 m² und EUR 0,58 (i. Vj.: EUR 0,82) für jeden weiteren m².

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen Erstattungen von Gemeinden.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 bzw. 18,3 % reduziert.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sind und im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Sie entfallen mit TEUR 378 (i. Vj.: TEUR 411) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit

TEUR 326 (i. Vj.: TEUR 330) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.445) haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.028, i. Vj.: TEUR 1.032) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 306, i. Vj.: TEUR 321).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** von TEUR 935 liegen um TEUR 313 oberhalb des Vorjahresniveaus. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 532, i. Vj.: TEUR 227).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2013 um TEUR 25 auf TEUR 348 verbessert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 leicht verbessert (TEUR -278, Vorjahr: TEUR -293). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten.

Insgesamt ergibt sich in 2014 ein Jahresüberschuss von TEUR 70 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 30); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 40 verbessert.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 18. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 18. April 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Zweigniederlassung Pinneberg
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	981.370,96	990.311,72
II. Sachanlagen		
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.711.459,99	1.702.959,99
2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.190.408,25	15.377.845,86
3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222,06	6.220,36
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.509,72	2.974,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.099.416,23</u>	<u>566.515,68</u>
	19.004.016,25	<u>17.656.516,52</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	82.829,28	89.731,72
2. Beteiligungen	<u>25.411,54</u>	<u>25.411,54</u>
	108.240,82	115.143,26
	<u>20.093.628,03</u>	<u>18.761.971,50</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396.303,98	256.052,91
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.754,55	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>37.014,22</u>	<u>20.080,40</u>
	532.072,75	276.133,31
II. Liquide Mittel	<u>14.204,29</u>	<u>277.788,50</u>
	546.277,04	553.921,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>83.664,34</u>	<u>317,73</u>
	<u>20.723.569,41</u>	<u>19.316.211,04</u>

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage		
1. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
2. Kapitalrücklage	<u>916.646,76</u>	<u>916.646,76</u>
	1.416.646,76	1.416.646,76
II. Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
III. Ergebnissrücklage	518.202,52	487.974,23
IV. Jahresergebnis	<u>70.163,14</u>	<u>30.228,29</u>
	2.271.906,78	2.201.743,64
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	8.832.070,34	8.486.767,78
II. Sonderposten für Gebührenaussgleich	<u>923.311,24</u>	<u>390.759,33</u>
	9.755.381,58	8.877.527,11
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung für später entstehende Kosten	220.000,00	120.000,00
2. Sonstige andere Rückstellungen	<u>25.300,00</u>	<u>35.000,00</u>
	245.300,00	155.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.932.035,20	7.793.914,71
- vom privaten Kreditmarkt: EUR 7.932.035,20 (Vorjahr: EUR 7.793.914,71)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.467,38	158.059,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>179.387,69</u>	<u>129.860,49</u>
	8.450.890,27	8.081.834,38
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>90,78</u>	<u>105,91</u>
	<u>20.723.569,41</u>	<u>19.316.211,04</u>

2014

Abwasserbetrieb Tornesch

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	2014 in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.245.724,13	3.146.700,00	3.401.232,79	-254.532,79	0,00
441- 442, 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.451,59	24.000,00	99.193,32	-75.193,32	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.988,12	46.900,00	51.617,63	-4.717,63	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	3.278.263,84	3.217.600,00	3.552.143,74	-334.543,74	0,00
50	11.	- Personalaufwendungen	143.839,78	144.800,00	117.541,57	27.258,43	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.231,09	1.439.600,00	1.445.471,09	-5.871,09	0,00
57	14.	- bilanzielle Abschreibungen	740.983,55	689.700,00	706.519,33	-16.819,33	0,00
53	15.	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	621.797,93	458.400,00	935.627,08	-477.227,08	0,00
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.954.852,35	2.732.500,00	3.205.159,07	-472.659,07	0,00
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	323.411,49	485.100,00	346.984,67	138.115,33	0,00
46	19.	+ Finanzerträge	6.694,13	0,00	3.425,33	-3.425,33	0,00
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.877,33	296.700,00	281.462,32	15.237,68	0,00
	21.	= Finanzergebnis	-293.183,20	-296.700,00	-278.036,99	-18.663,01	0,00
	22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	30.228,29	188.400,00	68.947,68	119.452,32	0,00
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.215,46	-1.215,46	0,00
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	188.400,00	0,00	188.400,00	0,00
	25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	-188.400,00	1.215,46	-189.615,46	0,00
	26.	= Jahresergebnis (22. + 25.)	30.228,29	0,00	70.163,14	-70.163,14	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.628.899,99	3.146.700,00	3.443.418,80	-296.718,80	
641-642. 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	-100,00	
648	6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	105.009,20	24.000,00	423,64	23.576,36	
65, 69900- 69990, 699940	7.	+ Sonstige Einzahlungen	174.419,67	300,00	-614,81	914,81	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.688,71	0,00	6.488,61	-6.488,61	
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.912.117,57	3.171.000,00	3.449.816,24	-278.816,24	
70	10.	– Personalauszahlungen	143.839,78	144.800,00	117.541,57	27.258,43	
71	11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383.056,93	1.439.600,00	1.496.653,44	-57.053,44	
75	13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	336.270,78	296.700,00	271.288,76	25.411,24	
73	14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74, 79950- 79990, 799920	15.	– Sonstige Auszahlungen	383.636,51	358.400,00	300.766,43	57.633,57	
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.246.804,00	2.239.500,00	2.186.250,20	53.249,80	
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	1.665.313,57	931.500,00	1.263.566,04	-332.066,04	
681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	6.902,44	-6.902,44	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	325.000,00	234.322,61	90.677,39	
689	25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.902,44	325.000,00	241.225,05	83.774,95	
781	27.	– Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
782	28.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	351.616,81	0,00	34.004,41	-34.004,41	
783	29.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	984,89	0,00	279,65	-279,65	
784	30.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.074,45	3.149.900,00	1.846.319,23	1.303.580,77	
786	32.	– Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.102.676,15	3.149.900,00	1.880.603,29	1.269.296,71	0,00
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (26. - 34.)	-1.095.773,71	-2.824.900,00	-1.639.378,24	-1.185.521,76	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17, 35 und 35c)	569.539,86	-1.893.400,00	-375.812,20	-1.517.587,80	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.638.020,69	2.492.400,00	1.353.026,00	1.139.374,00	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40.	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.214.323,78	599.000,00	1.930.011,94	-1.331.011,94	0,00
795	41.	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42.	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-576.303,09	1.893.400,00	-576.985,94	2.470.385,94	0,00
	44.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.763,23	0,00	-952.798,14	952.798,14	0,00
699910, 799910	45.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	266.997,22	0,00	260.233,99	-260.233,99	0,00
	46.	= Liquide Mittel (43. und 44.)	260.233,99	0,00	-692.564,15	692.564,15	0,00

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Anhang 2014

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2014 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen zum größten Teil eine Erstattung der Stadt bezüglich des Ausbaus der Schwennesenstraße, welche versehentlich vom Abwasserbetrieb bezahlt worden ist.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2015.

Die Sonderrücklage von €266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2014 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 532.551,91 zugeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet. Die sonstigen anderen Rückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Kosten für die Abschlussprüfung und die Gebührenkalkulation.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 7.225.266,79 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.071.022,23
Niederschlagswassergebühren	<u>1.326.892,93</u>
	3.397.915,16

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die drei im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwasserreinleitung beim AZV von € 1.008.408,96 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 306.050,49.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 2.191,15 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von 258.014,99 € sowie die abgegrenzten Zinsen in Höhe von 17.015,39 €.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch ist Herr Bürgermeister Roland Krügel.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters als Werkleiter wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzt sich vom 01. Januar 2014- 30. Juni 2014 wie folgt zusammen:

Herr Joachim Reetz	Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Fruchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Reinhard Nürnberg	Finanzausschussmitglied Pensionierter Polizist	bgl. Mitglied
Heide-Marie Plambeck	Finanzausschussmitglied Maklerin	Ratsfrau
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied Kaufmännischer Angestellter	

Vom 01. Juli 2014- 31. Dezember 2014 setzte sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Herr Joachim Reetz	Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied Kaufmännischer Angestellter	

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Tornesch, den 13. Januar 2016

gez. Roland Krügel
Werkleiter

Abwasserbetrieb Tornesch

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.300.264,02	0,00	0,00	85.270,85	1.385.534,87	309.952,30	94.211,61	0,00	404.163,91	981.370,96	990.311,72	6,80 %	70,83
1.2	Sachanlagen	31.115.598,88	2.068.433,70	55.314,79	-85.270,85	33.043.446,94	13.459.082,36	610.116,57	29.768,24	14.039.430,69	19.004.016,25	17.656.516,52		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	30.420.101,52	43.685,66	33.465,08	1.384.447,28	31.814.769,38	13.339.295,67	603.373,71	29.768,24	13.912.901,14	17.901.868,24	17.080.805,85		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.702.959,99	8.500,00	0,00	0,00	1.711.459,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.459,99	1.702.959,99	0,00 %	100,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.717.141,53	35.185,66	33.465,08	1.384.447,28	30.103.309,39	13.339.295,67	603.373,71	29.768,24	13.912.901,14	16.190.408,25	15.377.845,86	2,00 %	53,78

Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2014	2014	2014	2014	2014	2014			2014	2014 ¹			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	109.303,35	0,00	0,00	0,00	109.303,35	103.082,99	5.998,30	0,00	109.081,29	222,06	6.220,36	5,49 %	0,20
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.678,33	279,65	0,00	0,00	19.957,98	16.703,70	744,56	0,00	17.448,26	2.509,72	2.974,63	3,73 %	12,58
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	566.515,68	2.024.468,39	21.849,71	-1.469.718,13	1.099.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.099.416,23	566.515,68	0,00 %	100,00
1.3	Finanzanlagen	115.143,26	0,00	6.902,44	0,00	108.240,82	0,00	0,00	0,00	0,00	108.240,82	115.143,26		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.2	Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00
1.3.3	Sondervermögen	?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen	89.731,72	0,00	6.902,44	0,00	82.829,28	0,00	0,00	0,00	0,00	82.829,28	89.731,72	0,00 %	100,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396.303,98	395.610,37	693,61	0,00	256.052,91
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.754,55	98.754,55	0,00	0,00	0,00
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	37.014,22	37.014,22	0,00	0,00	20.080,40
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	532.072,75	531.379,14	693,61	0,00	276.133,31

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.225.266,76	545.806,78	1.986.413,97	4.693.046,01	7.776.360,20
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.225.266,76	545.806,78	1.986.413,97	4.693.046,01	7.776.360,20
181142,33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	706.768,44	706.768,44	0,00	0,00	17.554,51
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.467,38	339.467,38	0,00	0,00	158.059,18
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.037,00	6.037,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	173.350,69	173.350,69	0,00	0,00	129.860,49
	Summe	8.450.890,27	1.771.430,29	1.986.413,97	4.693.046,01	8.081.834,38
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2014

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kosten-rechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebs-rechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich ge-regelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bil-det § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungs-prinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzuneh-men. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstel-lungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchge-führt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Ab-wasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutz-wasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbst-ständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druck-rohrleitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlags-wasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser-und/oder niederschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erho-ben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengen-gebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseran-lage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2014 wurde von der Ratsversammlung am 10. Dezember 2013 beschlossen. Auf der Ratsversammlung vom 07. Oktober 2014 wurde der 1. Nachtrag zum Haushalt 2014 mit folgenden Inhalten beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan

die Erträge	in Höhe von	3.217 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.217 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€

im Finanzplan

die Einnahmen	in Höhe von	5.988 T€
die Ausgaben	in Höhe von	5.988 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2014 wurden Investitionen in Höhe von 2.024 T€ durchgeführt. Davon entfallen 533 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahme Erschließung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes B-Plan 72 und des Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetzes in der Norderstraße und Schwennesenstraße mit 834 T€. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen und aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2014 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 1.407 T€ auf 20.724 T€, was im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sowie Sachanlagen (+ 1.347 T€) zurückzuführen ist. Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ auf 220 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2014 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2014	2013	Ergebnis- veränderun- gen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.486	3.255	-231
Betriebserträge	3.552	3.278	+274
Betriebsergebnis	+66	+23	+43
Finanzerträge	4	7	-3
Unternehmensergebnis	+70	+30	+40

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ gesunken. Die Betriebsaufwendungen beinhalten die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 533 T€, wovon ein Betrag von 281 T€ auf den Schmutzwasser- sowie ein Betrag von 251 T€ auf den Niederschlagswasserbereich entfällt. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere die Abschreibungen (706 T€, i. Vj.: 741 T€) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (281 T€, i. Vj.: 300 T€)

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser von 1.380 T€ auf 1.326 T€ gesunken. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 211 T€ von 1.860 T€ auf 2.071 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühren, angestiegen.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 111,00 € und für jeden weiteren m² 0,74 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagswassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 9. Dezember 2014 auf 87,00 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² auf 0,58 € gesenkt werden konnte. Hintergrund ist u. a., dass Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 340.159,66 € in den nächsten Jahren verrechnet werden müssen. Bei der Kalkulation der Gebühr ist eine Verrechnung der Gebührenüberdeckung für das Jahr 2015 in Höhe von 96.719,89 € berücksichtigt worden.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 unverändert 2,42 €/m³. Die Nach- und Vorkalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr bei gleichbleibender Grundgebühr konstant bleiben konnte.

Das Unternehmensergebnis ist mit 70 T€ positiv.

2. **Zukunftsansichten**

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, in dem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See“, bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2017 komplett erschlossen sein.

3. **Ergänzende Angaben**

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2014 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Schwennesenstraße und Norderstraße 1.BA erneuert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2015 erfolgt die Erschließung der B-Pläne 76, 78 + 79, der Neubau der Niederschlagswasserkanalisation in der Norderstr.2. BA und der Neubau der Schmutzwasserkanalisation Norderstr. 2. BA.

3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, 19,0 % (i. Vj.: 20,3 %).

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2014	2013
Abwassermenge	911.660 m ³	986.372 m ³
Abwassererträge	2.071 T€	1.860 T€
Niederschlagswassergebühr	1.326 T€	1.380 T€

Die Abwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 2,42 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1. Januar 2014 mit Inkrafttreten der 11. Nachtragssatzung

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m²
111,00 €/Jahr

b) für jeden weiteren m² Niederschlagsfläche 0,74 €/Jahr

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 9. Dezember 2014 wurde im Niederschlagswasserbereich die Grundgebühr auf 87,00 €/Jahr sowie für jeden weiteren m² versiegelte Fläche auf 0,58 €/m² gesenkt.

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigt zwei Sachbearbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Torneesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See“ wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes haben.

6. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2015 mit einem Jahresgewinn von ca. 0 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan in Höhe von ca. 3.142 T€ und geplante Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von ca. 4.948 T€ zu Grunde.

Tornesch, den 16. Dezember 2015

gez. Roland Krügel
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pinneberg, den 18. April 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Zweigniederlassung Pinneberg
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb Tornesch
- Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Gründung 1. Januar 1995
- Sitz Tornesch
- Betriebssatzung
Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.

Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
- Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Gegenstand des Eigenbetriebes Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

- Stammkapital EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)

- Organe

Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.

- Werkleitung Herr Roland Krügel

– Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 17. März 2015 wurde

- der von der Werkleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt,
- beschlossen, den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 30.228,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 18. Dezember 2014 erteilt.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr wie im Vorjahr im Durchschnitt drei Mitarbeiter.

Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

Wichtige Verträge

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Eine jährliche Verlängerung ist laut Vertrag möglich.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2014 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2014 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 10. Nachtragssatzung vom 11. Dezember 2013 (gültig ab 1. Januar 2014); mit Wirkung zum 1. Juli 2014 ist die 11. Nachtragssatzung in Kraft getreten.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m³/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m³/h). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat die 10. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2013 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von EUR 2,28 auf EUR 2,42 je m³ erhöht.

Zum 1. Januar 2014 wurde die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 123,00 auf EUR 111,00 p.a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,82 auf EUR 0,74 p.a. reduziert.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder Körperschaftsteuer- noch gewerbsteuerpflichtig.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist auch kein Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 3 UStG.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die dabei gefassten Beschlüsse erläutern wir im Sachzusammenhang. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Vorstandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangangaben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune besteht. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen. Am 7. Oktober 2014 beschloss die Ratsversammlung den ersten Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 um der Veränderung der Ein- und Ausgabensituation Rechnung zu tragen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen von TEUR 2 vorgenommen werden.

In Vorjahren war die zeitnahe Erfassung sämtlicher Neukunden nicht ausreichend sichergestellt und eine mögliche Verjährung von Schmutzwasser- und/oder Niederschlagswassergebührenansprüchen konnte nicht umfassend entgegengewirkt werden. Seit 2012 erfolgt nun die automatische Bereitstellung der Bauantragsunterlagen an den Abwasserbetrieb, um zeitnah das Erfordernis einer Veranlagung durch den Mitarbeiter des Abwasserbetriebes prüfen zu können.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Im Berichtsjahr wurden die Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen. Aufgrund dessen, dass der Werkleiter auch Verbandsvorsteher des AZV Pinneberg ist, dürfte eine ausreichende Überwachung gegeben sein. Im Übrigen handelt es sich nicht um ein Tochterunternehmen bzw. eine wesentliche Beteiligung.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe unter a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden entsprechende Konkurrenz- bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote 19,0% (Vorjahr 20,3%) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2015 sollen aus Kreditaufnahmen von TEUR 1.761 sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,0% (Vorjahr 20,3%) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 70.163,14 erwirtschaftet. Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

In den Aufwendungen sind Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich von TEUR 533 enthalten. Zudem belaufen sich die Zuführungen zu den Rückstellungen für Entschlammung der RRB im Berichtsjahr auf TEUR 100 (Vorjahr TEUR 100). Die Erhöhung der Zuführung resultiert aus einer Aktualisierung der Kostenschätzung.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht.

Das Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH wird zu den gleichen Konditionen wie die dafür aufgenommenen Fremdmittel abgerechnet.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann. Die in 2012 erzielten Ergebnisse im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich erforderten eine Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung, gültig ab 2014. Zum 1. Januar 2014 erfolgte somit eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999. Hierin wurde die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 123,00 auf EUR 111,00 p. a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,82 auf EUR 0,74 gesenkt. Die Mengengebühr für Schmutzwasser wurde von EUR 2,28 pro m³ auf EUR 2,42 pro m³ angehoben.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2014

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	3.217.600,00	3.556.784,53	339.184,53
Aufwendungen	<u>3.029.200,00</u>	<u>3.486.621,39</u>	<u>457.421,39</u>
Jahresgewinn	<u>188.400,00</u>	<u>70.163,14</u>	<u>-118.236,86</u>
2. Finanzplan	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen	5.988	5.733	-255
Auszahlungen	<u>5.988</u>	<u>5.997</u>	<u>9,00</u>
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>-264</u>	<u>-264</u>

In dem von der Ratsversammlung am 7. Oktober 2014 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan sind sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan ausgeglichen. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 188.400 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt. Die vorgenannte Tabelle wurde nach betriebswirtschaftlicher Betrachtung erstellt und weicht insofern ab.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen zeigt Mehrerträge im **Ergebnisplan** von TEUR 339, denen Mehraufwendungen von TEUR 457 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 188 ein um TEUR 118 geringeres Ergebnis ergibt.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR -255 unter, die Auszahlungen um TEUR 9 über dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR -264 führen zu einem entsprechenden Abgang der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

Ergebnisplan 2014

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2014 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.147	3.401	254
Kostenerstattungen und Umlagen	24	99	75
Sonstige ordentliche Erträge	47	53	6
Ordentliche Erträge	<u>3.218</u>	<u>3.553</u>	<u>335</u>
Personalaufwendungen	145	118	-27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440	1.445	5
Bilanzielle Abschreibungen	690	706	16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	458	936	478
Ordentliche Aufwendungen	2.733	3.205	472
Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit	<u>485</u>	<u>348</u>	<u>-137</u>
Finanzerträge	0	3	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwen- dungen	297	281	-16
Finanzergebnis	<u>-297</u>	<u>-278</u>	<u>19</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>188</u>	<u>70</u>	<u>-118</u>
Jahresergebnis	<u>188</u>	<u>70</u>	<u>-118</u>

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 70 liegt um TEUR 118 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 254 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.925	2.073	148
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	624	753	129
Kostenerstattungen durch Stra- ßenbaulastträger	<u>598</u>	<u>575</u>	<u>-23</u>
	<u>3.147</u>	<u>3.401</u>	<u>254</u>

Die höheren Schmutzwassergebühren im Vergleich zur Planung resultieren aus einer höheren Schmutzwassermengengebühr (+ TEUR 145) und aus höheren Grundgebühren (+ TEUR 3).

Die Niederschlagsgebühren liegen um TEUR 129 über dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 5 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	188	145	-43
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	179	161	-18
Einleitungsgebühr AZV	1.013	1.028	15
Mieten und Pachten	11	29	18
Sonstige	<u>49</u>	<u>82</u>	<u>33</u>
	<u>1.440</u>	<u>1.445</u>	<u>5</u>

Die Planüberschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Geschäftsaufwendungen	50	49	-1
Erstattungen an Gemeinden	281	210	-71
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	100	100	0
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	533	533
Sonstige	27	44	17
	458	936	478

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der RRB erfolgten wie in dem geplanten Ansatz mit TEUR 100.

Die Aufwendungen für den Gebührenaussgleich von TEUR 533 waren nicht geplant.

Finanzplan 2014

Der Finanzplan 2014 des doppelten Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2014, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2014 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	3.147	3.443	296
Kostenerstattungen und Umlagen	24	0	-24
Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>7</u>
	<u>3.171</u>	<u>3.450</u>	<u>279</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-145	-118	27
Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	-1.440	-1.497	-57
Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	-297	-271	26
Sonstige Auszahlungen	<u>-358</u>	<u>-139</u>	<u>219</u>
	<u>-2.240</u>	<u>-2.025</u>	<u>215</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>931</u>	<u>1.425</u>	<u>494</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	<u>325</u>	<u>234</u>	<u>-91</u>
	<u>325</u>	<u>241</u>	<u>-84</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-9	-9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>-3.150</u>	<u>-2.059</u>	<u>1.091</u>
	<u>-3.150</u>	<u>-2.068</u>	<u>1.082</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-2.825</u>	<u>-1.827</u>	<u>998</u>

Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.492	2.042	-450
Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>-599</u>	<u>-1.904</u>	<u>-1.305</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.893</u>	<u>138</u>	<u>-1.755</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	-264	-264
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>0</u>	<u>278</u>	<u>278</u>
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>14</u>	<u>14</u>

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2014

	EUR
Zugänge	
Grunderwerbsteuer Kl. Moorweg	8.500,00
Summe Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.500,00
Gewährleistungs.Abn.Willy-Meyer-Str.	2.919,77
Gewährleistungs.Abn.von-Helms-Str.	14.679,03
Herstellung RW-Hausanschluss Bi de Möhl 1	1.014,48
Herstellung SW-Hausanschluss Denkmalstr. 20	2.284,36
Herstellung RW-Hausanschluss Denkmalstr. 20	2.797,14
Schlussrechnung Koppeldamm	445,87
Herstellung HA-RW Friedrichstr. 63 a	1.363,76
Teilschlussrechnung Wegenerstr.	9.681,25
Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	35.185,66
Spülfeld Regenrückhaltebecken Koppeldamm	5.129,07
Niederschlagswasserleitung Schwennesenstr.	274.470,43
Schmutzwasserleitung Schwennesenstr.	229.915,21
Niederschlagswasserleitung Norderstraße	158.364,56
Schmutzwasserleitung Norderstraße	195.941,35
Erschließung für B-Plan 73 Schmutzwasserleitung	15.475,58
Erschließung B-Plan 73 Niederschlagswasserleitung	4.574,13
Erschließung Sportpark B-Plan 80	112.937,95
Erschließung Schmutzwasser B-Plan 72	80.092,27
Erschließung Niederschlagswasser B-Plan 72	78.893,38
RRB HellermannTyton	320.073,42
Pumpwerk Kuhlenweg/Seerosenring Schmutzwasser	5.660,11
Schmutzwasserkanalnetz B-Plan 65	1.544,32
Niederschlagswasserkanalnetz B-Plan 65	11.317,46
Schmutzwasserkanalnetz B-Plan 79 Kuhlenweg/Gr.Moorweg	14.500,00
Niederschlagswasserkanalnetz B-Plan 79 Kuhlenweg/Gr.Moorweg	8.110,00
Schmutzwasser Pumpwerk Sportpark	153.487,44
Schmutzwasser An der Kirche	6.723,56
Niederschlagswasser An der Kirche	8.750,69
Kanalkataster Schmutzwasser -Nachinspektion-	5.203,10
Kanalkataster Niederschlagswasser -Nachinspektion-	5.910,93
Niederschlagswasserleitung Am Moor	5.626,70
Schmutzwasserkanal Am Moor	2.063,20
Niederschlagswasserkanal Neubau Kleiner Moorweg B-Plan 52	196.003,08
Neubau Niederschlagswasserleitung Am Moor/Ecke Kanaldamm	34.996,46
Herst. Ablaufbauwerk Ortbrookgraben	88.703,99
Summe Anlagen in Bau	2.024.468,39
	-
Gesamt	2.068.154,05
abzgl. Umbuchung aus Anlagen im Bau	1.469.718,13
	598.435,92

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Abrechnung des Investitionsplans 2014

	<u>Planansatz EUR</u>	<u>Ist 2014 EUR</u>	<u>Abweichung EUR</u>
Erwerb von Grundstücken und Ge- bäuden	0,00	8.500,00	8.500,00
Auszahlungen aus Baumaßnahmen	<u>3.320.000,00</u>	<u>2.059.654,05</u>	<u>-1.260.345,95</u>
	<u>3.320.000,00</u>	<u>2.068.154,05</u>	<u>-1.251.845,95</u>

Die Ist-Ansätze enthalten Zugänge aus Anlagen im Bau.

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Nr.	Ursprüngliche Darlehenssumme €	Stand 1.1.2014	Zugänge €	Tilgung €	Stand 31.12.2014	Zinsaufwand €	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	3	1.124.842,14	253.089,56	0,00	56.242,07	196.847,49	11.329,97	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	7	1.278.229,70	223.690,26	0,00	63.911,48	159.778,78	12.583,22	6,06
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	6	1.500.000,00	986.620,99	0,00	75.406,35	911.214,64	30.193,65	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	8	2.182.300,00	1.396.672,00	0,00	1.396.672,00	0,00	25.312,93	3,65
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	5	1.000.000,00	689.609,33	0,00	36.771,89	652.837,44	35.728,11	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg ¹	4	1.576.612,40	935.066,34	0,00	71.928,18	863.138,16	36.408,25	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	15	96.634,16	89.731,72	0,00	6.902,44	82.829,28	3.493,84	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	2	1.000.000,00	800.000,00	0,00	50.000,00	750.000,00	29.846,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel ²	9	1.035.700,00	932.130,00	0,00	51.785,00	880.345,00	27.180,27	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	12	525.000,00	519.750,00	0,00	10.500,00	509.250,00	15.250,01	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	11	1.000.000,00	950.000,00	0,00	50.000,00	900.000,00	21.018,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	14	0,00	0,00	1.353.026,00	34.000,00	1.319.026,00	9.669,74	2,24
		12.319.318,40	7.776.360,20	1.353.026,00	1.904.119,41	7.225.266,79	258.014,99	

1 Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

2 Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2014	2013
Einwohner des Entsorgungsgebietes	12.721	12.640
Länge der Schmutzwasserleitung	47,827 km	47,453 km
Pumpstationen	13	12
Grundstückspumpenschächte	131	136
Druckrohrleitungen	18,10 km	18,15 km
Regenwasserleitungen	31.092 km	30,817 km
Regenwasserrückhaltebecken	8	7

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	<u>EUR 20.093.628,03</u>
Vorjahr	EUR 18.761.971,50

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 981.370,96</u>
Vorjahr	EUR 990.311,72

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	2014 EUR
Stand 1.1.	990.311,72
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen	85.270,85
Abschreibungen	<u>-94.211,61</u>
Stand 31.12.	<u>981.370,96</u>

II. Sachanlagen	<u>EUR 19.004.016,25</u>
Vorjahr	EUR 17.656.516,52

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.711.459,99	1.702.959,99
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.190.408,25	15.377.845,86
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222,06	6.220,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.509,72	2.974,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.099.416,23</u>	<u>566.515,68</u>
	<u>19.004.016,25</u>	<u>17.656.516,52</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 12 dieses Berichtes.

Die Anlagegegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

III. Finanzanlagen	<u>EUR</u>	<u>108.240,82</u>
Vorjahr	EUR	115.143,26

1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>82.829,28</u>
Vorjahr	EUR	89.731,72

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97% p.a. verzinst.

2. Beteiligungen	<u>EUR</u>	<u>25.411,54</u>
Vorjahr	EUR	25.411,54

In 2013 wurde von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg übertragen.

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>546.277,04</u>
Vorjahr	EUR	553.921,81

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>532.072,75</u>
Vorjahr	EUR	276.133,31

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	<u>EUR</u>	<u>396.303,98</u>
Vorjahr	EUR	256.052,91

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>EUR</u>	<u>98.754,55</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen eine Erstattung der Stadt bezüglich des Ausbaus der Schwennesenstraße, welche zunächst vom Abwasserbetrieb bezahlt wurde.

3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>EUR</u>	37.014,22
	Vorjahr EUR	20.080,40

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

II. Liquide Mittel	<u>EUR</u>	14.204,29
	Vorjahr EUR	277.788,50
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
VR Bank Pinneberg eG	10.067,15	237.937,72
Postbank Hamburg	<u>4.137,14</u>	<u>39.850,78</u>
	<u>14.204,29</u>	<u>277.788,50</u>

Die liquiden Mittel beinhalteten im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Südholstein in Höhe von EUR 17.554,51. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit ist der Vorjahreswert entsprechend angepasst worden. Korrespondierend wurde der Vorjahreswert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in gleicher Höhe angepasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	83.664,34
	Vorjahr EUR	317,73

Im Berichtsjahr wurde die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg von EUR 83.392,00 für den Januar des Folgejahres geleistet.

PASSIVA

A. Eigenkapital	<u>EUR</u>	<u>2.271.906,78</u>
Vorjahr	EUR	2.201.743,64

I. Allgemeine Rücklage	<u>EUR</u>	<u>1.416.646,76</u>
Vorjahr	EUR	1.416.646,76

1. Stammkapital	<u>EUR</u>	<u>500.000,00</u>
Vorjahr	EUR	500.000,00

Das Stammkapital wurde gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten Betrag angesetzt. Der gesonderte Ausweis entspricht § 28 EigVO Satz 1 Nr. 2.

2. Kapitalrücklage	<u>EUR</u>	<u>916.646,76</u>
Vorjahr	EUR	916.646,76

Die Kapitalrücklage erhöhte sich in 2013 aus der Übertragung von Grundstücken zur Regenwasserbeseitigung (TEUR 121) sowie der Anteile am AZV Pinneberg (TEUR 25) durch die Stadt Tornesch.

II. Sonderrücklage	<u>EUR</u>	<u>266.894,36</u>
Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mittel des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

III. Ergebnisrücklage	<u>EUR</u>	<u>518.202,52</u>
Vorjahr	EUR	487.974,23

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Der Anstieg betrifft das Jahresergebnis 2013 aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 17. März 2015.

Jahresergebnis	<u>EUR</u>	<u>70.163,14</u>
Vorjahr	EUR	30.228,29

Der Jahresüberschuss beträgt in Übereinstimmung zur Gewinn- und Verlustrechnung EUR 70.163,14. Über die Verwendung hat die Ratsversammlung noch zu beschließen.

B. Sonderposten	<u>EUR</u>	<u>9.755.381,58</u>
Vorjahr	EUR	8.877.527,11

I. Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	<u>EUR</u>	<u>8.832.070,34</u>
Vorjahr	EUR	8.486.767,78

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

II. Sonderposten für Gebührenaussgleich	<u>EUR</u>	<u>923.311,24</u>
Vorjahr	EUR	390.759,33

Aufgrund der Überdeckung im Bereich der Schmutzwassersammlung im Rahmen der Gebührenausschüttung 2014 ergibt sich eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von TEUR 281. Aus der Überdeckung im Bereich der Niederschlagswassersammlung ergibt sich eine Zuführung von TEUR 251. Der Betrag von insgesamt TEUR 923 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenausschüttung zu erstatten.

C. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>245.300,00</u>
Vorjahr	EUR	155.000,00

1. Rückstellung für später entstehende Kosten	<u>EUR</u>	<u>220.000,00</u>
Vorjahr	EUR	120.000,00

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken musste die Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten wie im Vorjahr um TEUR 100 erhöht werden.

2. Sonstige andere Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>25.300,00</u>
	Vorjahr EUR	35.000,00

Es werden im Wesentlichen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Gebührenkalkulation zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>8.450.890,27</u>
	Vorjahr EUR	8.081.834,38

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>7.932.035,20</u>
	Vorjahr EUR	7.793.914,71

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten vergleiche hierzu die Anlage 14.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>339.467,38</u>
	Vorjahr EUR	158.059,18

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Schmutzwasserbereich)	114.882,12	106.440,84
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Niederschlagswasserbereich)	<u>315.935,83</u>	<u>25.725,84</u>
	430.817,95	132.166,68
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	<u>-91.350,57</u>	<u>25.892,50</u>
	<u><u>339.467,38</u></u>	<u><u>158.059,18</u></u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	179.387,69
	Vorjahr EUR	129.860,49
	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Kreditorische Debitoren	115.281,83	45.135,00
Allgemeine Verbindlichkeiten	56.305,15	67.150,02
Übrige Verbindlichkeiten	7.800,71	17.575,47
	179.387,69	129.860,49

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	90,78
	Vorjahr EUR	105,91

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	EUR	<u>3.500.526,11</u>
	Vorjahr	EUR
	2014	2013
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren		
Verwaltungsgebühren	1.648,69	2.637,13
Schmutzwassermengengebühr	1.655.144,27	1.449.780,90
Grundgebühr	<u>415.877,96</u>	<u>410.318,55</u>
	2.072.670,92	1.862.736,58
• Niederschlagswassergebühren		
Verwaltungsgebühren	1.668,94	2.714,94
Niederschlagswassergebühr	751.698,71	1.380.272,61
Kostenerstattungen durch Straßenbaulasträger	<u>575.194,22</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.328.561,87</u>	<u>1.382.987,55</u>
	3.401.232,79	3.245.724,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>99.193,32</u>	<u>24.451,59</u>
	<u>3.500.526,11</u>	<u>3.270.275,72</u>

Für das Berichtsjahr gelten die 10. und 11. (zum 1. Januar 2014 bzw. 1. Juli 2014 in Kraft getreten) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m³/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m³/h). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat die 10. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2013 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von EUR 2,28 auf EUR 2,42 je m³ erhöht.

Zum 1. Januar 2014 wurde die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 123,00 auf EUR 111,00 p.a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,82 auf EUR 0,74 p.a. reduziert.

Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>52.833,09</u>
	Vorjahr EUR	7.988,12
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Säumniszuschläge	31.617,63	417,98
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	20.000,00	7.570,14
Außerordentliche Erträge	<u>1.215,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.833,09</u>	<u>7.988,12</u>

Die außerordentlichen Erträge werden in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Personalaufwand	<u>EUR</u>	<u>117.541,57</u>
	Vorjahr EUR	143.839,78

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr drei Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	92.462,49	112.614,86
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.079,08</u>	<u>31.224,92</u>
	<u>117.541,57</u>	<u>143.839,78</u>

Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>706.519,33</u>
	Vorjahr EUR	740.983,55

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>704.328,18</u>
	Vorjahr EUR	677.076,15

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie das in der Anlage 4 dargestellte Anlagengitter.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

	EUR	2.191,15
Vorjahr	EUR	63.907,40

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	2.381.098,17
Vorjahr	EUR	2.070.029,02

	2014 EUR	2013 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Einleitungsgebühr AZV	1.027.786,69	1.031.772,45
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	306.050,49	320.826,11
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72.887,50	78.409,72
• Mieten und Pachten	30.224,12	11.465,68
• Haltung von Fahrzeugen	3.933,35	5.040,76
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.767,15	0,00
• Leasing	1.316,31	716,37
• Erwerb von GWG	505,48	0,00
	1.445.471,09	1.448.231,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Aufwendungen aus der Zuführung Gebührenrückstellung	532.551,91	226.636,05
• Erstattungen an Gemeinden	209.800,00	203.798,00
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	100.000,00	100.000,00
• Geschäftsaufwendungen	48.843,84	54.169,63
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	33.807,45	30.420,46
• Erstattungen an übrige Bereiche	6.137,32	3.125,69
• Wertveränderungen bei Sachanlagen	3.696,84	2.553,70
• Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400,00	0,00
• Erstattung an Zweckverbände und dergleichen	389,72	1.094,40
	935.627,08	621.797,93
	2.381.098,17	2.070.029,02

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	<u>3.425,33</u>
	Vorjahr EUR	6.694,13

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	<u>281.462,32</u>
	Vorjahr EUR	299.877,33

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	275.030,38	299.877,33
Zinsaufwendungen an Gemeinden	<u>6.431,94</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>281.462,32</u></u>	<u><u>299.877,33</u></u>

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	<u>70.163,14</u>
	Vorjahr EUR	30.228,29

Jahresüberschuss	EUR	<u>70.163,14</u>
	Vorjahr EUR	30.228,29